



In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 08.11.2016 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

TOP 31.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.10.2016

Beschluss 13 : 0

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 11.10.2016 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

TOP 31.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Nr. 1:

Bauvorhaben: Erstellen von drei Leergutüberdachungen
Bauort, Straße: Freisinger Str. 15-19, 85386 Eching
Flur-Nr.: 1190, Gemarkung Eching

Nr. 2:

Bauvorhaben: Abriss und Neubau einer Doppelhaushälfte mit Ausbau des Dachgeschosses (3 WE)
Bauort, Straße: Engelhofstr. 4, 85386 Dietersheim
Flur-Nr.: 2685/5, Gemarkung Eching

TOP 31.03 Bauanträge

Nr. 1:

Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung
Bauort, Straße: Spechtweg 4, 85386 Dietersheim
Flur-Nr.: 2330/12, Gemarkung Eching

TOP 31.04 Stellungnahme der Gemeinde Eching zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2016

Beschluss: 10 : 3

„Der Sachbericht zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern wird zur Kenntnis genommen und die vorgelegte Stellungnahme beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die beschlossene Stellungnahme fristgerecht vorzulegen.“



- TOP 31.05** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dietersheim-Südwestlich der ST 2053 (ehem. B 11)**
- **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss 13 : 0

„Mit der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und den vorgeschlagenen Ergänzungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zu überarbeiten und erneut auszulegen.“

- TOP 31.06** **Bebauungsplan Nr. 69 „Dietersheim Süd-West – Johannifeld“**
Abwägung der in der erneuten öffentlichen Auslegung- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss 13 : 0

„Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und den vorgeschlagenen Ergänzungen besteht Einverständnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten.“